

Die Heilung der Fiktionstheorie

Fiktionstheorie ist die Theorie zur juristischen Person [Vermögensmasse], die davon ausgeht, daß für die Zuordnung herrenloser Rechte die juristische Person durch Fiktion[Geburtsurkunde]geschaffen werden müsse.

Der „Hoheitsträger“ ist in unserem „Spiel des Lebens“, der Welt, die Unbekannte. Bekannt sind nur die Treuhänder – die USA, der BUND, das BUNDESLAND, u.s.w. Sie finanzieren sich über Kredite / Schuldverschreibungen. Die juristische PERSON, ein Zettel namens Geburtsurkunde, mit einem öffentlich-rechtlichen Namen ist ein geborenes Orderpapier, das vom Standesbeamten „in Vertretung“ des BUNDESlandes geboren (gegründet) wird – also ein Pfandbrief, der auf den Körper eines Menschen als Pfandgut ausgestellt wird. Die so erstellten Pfandbriefe sind die Kreditsicherheit, so genannte „Staatsanleihen“, für erhaltenen Kredit des BUNDES. **Kreditgeber** des Bundes ist daher jeder Mensch, dessen aus dem Geburtenregister abgeleitete Geburtsurkunde als Staatsanleihe gehandelt wird. Auf diese Weise wird der Mensch ohne sein Wissen für die Finanzierung des BUNDES / Treuhänder mißbraucht, ist aber Treugeber, denn sein Körper und seine Schaffenskraft bilden das Treugut und daher ist er auch der Begünstigte in diesem Treuhandsystem. Das verdeckte und unbekanntes Treuhandsystem ist gewerbsmäßiger Betrug und Menschenhandel, an dem sich jeder „BUNDESBEDIENSTETE“ schuldig macht, denn Anstifter und Gehilfen stehen Mittätern gleich [vgl. § 830 BGB und Urteil gegen Oskar Gröning in 2016].

Alle „Beamte“ und sonstige Staatsbedienstete sind, unter voller und unbegrenzter kommerzieller Haftung (eine Staatshaftung besteht nicht mehr), in der Funktion des Mittreuhänders (Konsalmanen), des Organs und somit auch die tatsächlichen Schuldner der Instrumente/Offerten/Forderungen, die von einer alphanumerischen Ableitung des Bundes herausgegeben werden. Der öffentlich – rechtliche Herausgeber einer Offerte und der Eigentümer / Organ der juristischen PERSON / Geburtsurkunde / Treuhand sind ein und dieselbe PERSON, weshalb es sich um ein Inschlaggeschäft [vgl. § 181 BGB, Straftat nach § 266 (1) StGB] handelt, denn der BUND (Treuhänder) belastet sein Eigentum (Treugut). Der Mensch als natürliche PERSON ist der Treugeber und zugleich Kreditor in diesem Schuldner-Kreditor-Verhältnis.

Die neu erschaffene juristische PERSON wird nun dem Menschen (Gottheit) angedichtet (Haftungsverschiebung) und auf diese Weise wird der Mensch in den Rechtskreis (Herrenlose Rechte) des „Hoheitsträger“ einjustiert, mit allen „Rechten und Pflichten“. Was die „Rechte und Pflichten“ sind, bestimmt der „Hoheitsträger“ und dieser ist im Auslegen dieser Statuten sehr flexibel, was dem „Hoheitsträger“ nützlich ist. Auf diese Weise erhebt der „Hoheitsträger“ auch Ansprüche auf jegliches Eigentum und jeglichem Besitz des Menschen, denn er unterstellt, daß dies alles auf den „Namen“ der vom „Hoheitsträger“ erschaffenen juristischen PERSON erworben wurde und damit dem Organ/Eigentum/Besitzer der juristischen PERSON, dem „Hoheitsträger“ zusteht- so auch der Körper des Menschen.